Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 84 (1933)

Heft: 7-8

Artikel: Schweizerische Forststatistik 1931

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-767782

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Begrüßung hat uns gelehrt, daß es Höheres gibt, als zuerst sich seiner selbst zu erinnern: wir verdanken Professor Zwicky eine Bewährung des kategorischen Imperativs der Pflicht.

Karl Alfons Meyer.

Schweizerische Forststatistik 1931¹

1. Waldfläche.

Die öffentlichen Waldungen der Schweiz haben eine Fläche von 714.007 ha = 100 %, wovon

632.543 = 88.6% bestockt,

24.405 » = 3,4 % landwirtschaftlich benützt, und

57.059 » = 8.0 % ertraglos sind.

Von der bestockten Fläche sind 42.687 ha Staats- und 589.856 ha Gemeinde- und Korporationswaldungen, 92,7 % Hoch- und nur 7,3 % Mittel- und Niederwaldungen. Von der gesamten Fläche sind 31,1 % noch nicht vermessen und 16,4 % noch nicht eingerichtet. Die Fläche der Mittel- und Niederwaldungen, von denen annähernd die Hälfte auf den Kanton Tessin fällt, nimmt beständig ab. Sie betrug im Jahre 1930 noch 8,1 %.

2. Nutzungen.

Die Gesamtnutzung pro Hektar bestockte Fläche betrug im Jahre

	1929	1930	1931
	${f m}^3$	\mathbf{m}^3	${f m}^3$
Staatswaldungen	5,2	5,2	5,0
	5,4	4,5	5,2
Übrige Gemeindewaldungen	3,4	3,2	3,2
Durchschnitt aller öffentlichen Waldungen	3,7	3,5	3,5

Der Rückgang der Nutzungen in den Staatswaldungen wird durch die vermehrte Nutzung in den technisch bewirtschafteten Gemeindewaldungen ausgeglichen. In einzelnen Kantonen ist die Nutzung vermindert worden. Dafür aber haben andere Kantone, zum Teil infolge von Wind- und Schneedruckschäden, erhöhte Nutzungen aufzuweisen. (Z. B. Solothurn 8,3 m³ pro ha, statt 5,2 m³, wie bisher, infolge einer Zwangsnutzung von 90.000 m³ Derbholz, verursacht durch den Orkan vom 23. November 1930. In der Gemeinde Riedholz wurden 220 m³ pro ha oder 55 % des gesamten Holzvorrates geworfen.)

Unter den technisch bewirtschafteten Gemeindewaldungen steht Solothurn mit 19,5 m³ Nutzung pro ha an erster Stelle (Sturmschaden), es folgen die Forstverwaltungen Wiedlisbach (13,9 m³), Büren a. A. (13,3 m³), Aarberg (13,1 m³) und Langenthal (10,7 m³), Zofin-

¹ Statistische Quellenwerke der Schweiz, Heft 33. Herausgegeben vom Eidgenössischen Statistischen Amt. Bearbeitet von der Eidgenössischen Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei als 8. Lieferung, Heft 2, der Schweizerischen Forststatistik.

gen (10,0 m³), Aarau (9,3 m³), Lenzburg (9,2 m³). Von den Graubündner Gemeinden mit eigenen Oberförstern haben 10 eine Nutzung von weniger als 2 m³ pro ha. Zernez (ohne Nationalpark) steht mit 0,6 m³ Nutzung an letzter Stelle.

Betrachtet man die ganzen Kantone, so finden wir hinsichtlich der Höhe der Nutzung in den Gemeinde- und Korporationswaldun-

7007

gen folgende Unterschiede:

CHICAGOMA	-	•				1931	1930
						\mathbf{m}^3	\mathbf{m}^3
Aargau						7,1	6,6
Solothurn						8,3	5,2
Freiburg						6,6	5,9
Neuenburg	3					5,6	5,9
Luzern						6,0	5,7
•.			(lag	egei	n	
Uri						0,7	1,2
Wallis .						1,3	1,4
${\bf Tessin}$						1,3	1,4
Durchschr	iit	t				3,4	3,4

Nach Holzarten und Sortimenten setzte sich die Nutzung 1931 wie folgt zusammen:

		Ö	ffentlicher Wald	Staatswald	$\mathbf{Gemeindewald}_{0/\mathfrak{g}}$
Nadelholz		٠.	73,0	72,9	73,0
Laubholz			27,0	27,1	27,0
Nutzholz			46,7	46,4	46,8
Brennholz			53,3	53,6	53,2

3. Gelderträge.

Die bereits schon im Vorjahr eingetretene Verminderung der Gelderträge hat sich im Berichtsjahr in verstärktem Maße fortgesetzt.

50001211					Durchschnitt	Į.	
					1925/29	1930	1931
Bruttoerlös pro m³				١.	30,10	30,30	26,80
Ausgaben pro m ³					13,90	14,90	14,30
Nettoerlös pro m³					16,20	15,40	12,50
Bruttoerlös pro ha					105,30	105,70	95,30
Ausgaben pro ha					48,60	52,10	50,90
Nettoerlös pro ha					56,70	53,60	44,40
Holzerlös pro m³					28,40	28,30	25,10
Kosten für Rüsten i						7,10	6,90
Nettoerlös pro m³					21,60	21,20	18,20
Betriebskoeffizient					46,20	49,30	53,40
					,	,	

Im Durchschnitt aller öffentlichen Waldungen ist der Nettoerlös pro m³ von Fr. 17,50 im Jahre 1929 und Fr. 15,40 im Jahre 1930 auf Fr. 12,50 im Jahre 1931 gesunken. Während aber die Verminderung von 1929 auf 1930 zum größten Teil als Folge der erhöhten Aus-

gaben betrachtet werden kann, ist die neue Ertragsverminderung ausschließliche Folge der gedrückten Holzpreise.

Die Verschlechterung der Lage kommt im Betriebskoeffizienten zum Ausdruck, der von 46,20 im Durchschnitt der Jahre 1925/29 auf 53,40 gestiegen ist. Er betrug:

	1931	1930	1929
	0/0	°/o	0/0
Staatswaldungen	65,1	59,1	52,5
Technisch bewirtschaftete Gemeindewaldungen	53,7	52,8	44,4
Übriger Gemeindewald	51,5	47,0	41,2
Total öffentlicher Wald	53,4	49,3	43,0

Die Ausgaben verteilen sich prozentual wie folgt:

	Staats- wal- dungen	Technisch bewirtschaftet Gemeinde- waldungen	Ubrige e Ge- meinde- waldungen	Durchs all öffentl Waldu	er ichen
				1931	1930
Forstpersonal	16,3	18,4	12,2	13,8	13,5
Rüsten und Transport .	41,3	47,0	49,3	47,9	47,5
Pflanzgärten, Kulturen,				•	
Neuaufforstungen	12,1	5,3	7,7	7,8	8,4
Wegebau	18,8	13,3	13,7	14,3	14,7
Entwässerung und Ver-	,	,			
bauungen	2,5	0,6	5,6	4,3	4,2
Versicherung	3,4	4,6	4.4	4,3	4,2
Verschiedenes	5,6	10,8	7,1	7,6	7,5

Nahezu die Hälfte der Ausgaben entfällt immer noch auf die Kosten für Rüsten und Transport des Holzes, die im Durchschnitt den Betrag von Fr. 6,90 pro m³ erreichen (1930 = Fr. 7,10).

4. Der Holzverkehr mit dem Auslande.

Die Positionen des Zolltarifs Brennholz (Nrn. 221/222), Rundholz (229/232) und Schnittwaren (233/237) umfassen — nach Gewicht — 95 % der Einfuhr und 90 % der Ausfuhr sämtlicher Positionen (221—287) der Kategorie « Holz ». Den hier nicht berücksichtigten Positionen (in der Hauptsache abgebundenes Holz, Furniere, Drechsler- und Schreinerwaren, Sperrholzplatten, Schnitzereien und Möbel) kommt mengenmäßig keine große Bedeutung zu. Vom allgemein volkswirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, spielen diese das einheimische Holzgewerbe stark konkurrenzierenden Artikel gleichwohl eine recht ansehnliche Rolle, indem ihr Einfuhrwert annähernd 30 Millionen Franken oder mehr als ein Drittel des Einfuhrwertes sämtlicher Holzpositionen beträgt.

Die Brennholzeinfuhr ist gegenüber dem Vorjahr um ½ zurückgegangen, dagegen ist die Rundholzeinfuhr um ½, diejenige der Schnittwaren um mehr als ½ gestiegen.

Es betrug die

	Ein	fuhr	Aus	fuhr	Mehreinfuhr	
Bezeichnung	Tonnen	Wert in 1000 Franken	Tonnen	Wert in 1000 Franken	Tonnen	Wert in 1000 Franken
	250 500	0.600	7.156	0.40	252244	0.445
Brennholz	259.500	9.688	7.156	243	252.344	9.445
Rundholz	269.551	16.469	16.886	1058	252.665	15.411
Schnittwaren	156.739	26.700	2.209	443	154.530	26.257
Total	685.790	52.857	26.251	1744	659.539	51.113
Ganze Kategorie Holz	719.802	81.136	29.256	5568	690.546	75.568

Von der Einfuhr entfielen auf

		1906/13	1925/29	1930	1931
		0/0	0/0	0/0	$^{\rm o}/_{\rm o}$
Brennholz.		36.0	54.1	48.8	37.8
Rundholz .		26.6	28.1	34.0	39.3
Schnittwaren		37.4	17,8	17.2	22.9

Der Rückgang der Einfuhr von Nadelholz-Brennholz (Papierholz) geht fast ausschließlich zu Lasten Rußlands. Die Einfuhr aus Österreich hat dagegen um 150.000 q zugenommen, erreicht aber noch nicht den Stand von 1925—1929.

An der Zunahme der wichtigsten Zollposition (Nadelholz-Rundholz) ist u. a. beteiligt Deutschland mit 630.000 q und Polen mit 70.000 q, während Österreich eine bedeutende Abnahme aufweist (rund 300.000 q).

Die Einfuhr von Nadelholz-Schnittwaren hat gegenüber 1930 um annähernd die Hälfte zugenommen, und zwar wiederum hauptsächlich zugunsten Deutschlands, Polens und Rußlands. Deutschland hat seinen Export nach der Schweiz von 56.000 q auf 216.000 q, Polen von 103.000 q auf 174.000 q und Rußland von 5000 q auf 13.000 q heben können.

Infolge dieser Zunahme der Zufuhr mußte unser Land zur Kontingentierung der Holzeinfuhr schreiten. Die ersten Maßnahmen dieser Art traten am 4. Februar 1932 in Kraft.

Der Anteil Österreichs und Frankreichs an der gesamten Einfuhr nach der Schweiz ist zugunsten derjenigen Deutschlands zurückgegangen. Die Einfuhr verhielt sich prozentual wie folgt:

			1931	1930	1925/29
Deutschland			45,1	33,3	24,0
Österreich .			24,9	26,7	32,1
Frankreich .			10,0	12,2	22,7
Andere Lände			20,0	27,8	21,2

Die Ausfuhr ist wiederum stark gesunken, und zwar in sämtlichen Positionen. Sie erreicht heute kaum noch 40 % derjenigen von 1925/29 und nur noch 55 % derjenigen von 1930. Von der Gesamtausfuhr übernimmt Frankreich 52,4 % und Italien 43,4 %.

Die Umrechnung der Gewichtsmengen in m³ erfolgte nach neuen Koeffizienten, so daß ein Vergleich der Einfuhrwerte mit früheren Jahren kein einwandfreies Bild ergibt.

Die Ein- und Ausfuhr von Holzschliff und Zellulose war fol-

gende:

			Ho	lzschliff	Zell	ulose
			1931	1930	1931	1930
Einfuhr			1.497	3.505	193.903	53.448
Ausfuhr				16.680	155.135	60.892
Mehrausfuhr			$+\ 22.761$	+ 13.175	-38.768	+7.441

5. Der Holzverbrauch in der Schweiz.

Auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, beträgt der Holzverbrauch 0,99 m³, nämlich 0,49 m³ Brenn- und 0,50 m³ Nutzholz. Der Verbrauch pro Haushaltung beträgt 4,00 m³.

Vom gesamten Holzbedarf werden 77,6 % (Brennholz 84,1 %, Nutzholz 71,4 %) durch Eigenproduktion gedeckt. 900.000 m³ oder 1 m³ pro ha bestockte Waldfläche müssen eingeführt werden.

Die Nutzungen der Privatwaldungen sind dabei mit 3,5 m³ pro ha eingesetzt.

6. Schlußwort.

Wir haben im vorstehenden die wichtigsten Ergebnisse der Forststatistik 1931 aufgeführt. Das vorliegende neueste Heft dieser Statistik enthält in seinen Tabellen aber viele weitere wertvolle Angaben, die der Beachtung wert sind. Sie geben dem Forstmann, dem Volkswirtschafter und letzten Endes jedem Bürger einen Einblick in einen Zweig unseres nationalen Haushaltes, dessen Bedeutung noch viel zu wenig gewürdigt wird.

Die Eidgenössische Oberforstinspektion äußert sich darüber im ihrem Schlußwort folgendermaßen:

«Wenn wir schon im vorigen Jahr an dieser Stelle darauf hingewiesen haben, daß sich in den statistischen Ergebnissen bereits eine schwächere Tendenz erkennen lasse, so kommt der Rückgang der Wirtschaft in den Zahlen für 1931 noch deutlicher zum Ausdruck. Zwar hat sich der Holzverbrauch, dank einer recht regen Bautätigkeit, gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Auch die Nutzung in unsern Waldungen ist ziemlich gleich groß geblieben. Dagegen haben die gedrückten Holzpreise dem öffentlichen Waldbesitz einen Einnahmeausfall von über 6 Millionen Franken gebracht, der durch die nur wenig verminderten Ausgaben nicht merklich gemildert werden konnte. Und da die Holzpreise im Winter 1931/1932 noch weiter gesunken sind — eine leichte Erholung hat sich erst gegen Frühjahr 1932 fühlbar gemacht — muß leider damit gerechnet werden, daß die Statistik für 1932 ein noch ungünstigeres Bild ergeben wird.

Rund drei Viertel unserer Waldungen sind in öffentlichem Besitz. Ihre Erträge sind für viele Gemeinden und Korporationen die

Haupteinnahmequelle, die nun gerade in dem Moment zu versiegen droht, wo erhöhte Anforderungen zur Milderung der Arbeitslosigkeit und deren Folgen an die Gemeindefinanzen gestellt werden.

Wohl werden die verschiedenen im Laufe des Jahres 1932 in Kraft getretenen Einfuhrbeschränkungen ein weiteres Abgleiten der Holzpreise zu verhindern vermögen, sofern ihre günstigen Auswirkungen nicht allzusehr durch Konzessionen an das Ausland verwässert werden, durch Konzessionen, die im Interesse unserer Exportindustrie und im Interesse der Aufrechterhaltung der Handelsbeziehungen mit dem Ausland überhaupt hin und wieder gewährt werden müssen.

Von einschneidender Bedeutung sind aber auch die Einfuhrerleichterungen, die von den zuständigen Instanzen zugunsten einheimischer Betriebe bewilligt werden müssen. In solchen Fragen stellen sich oft Interessen gegen Interessen und werden vielfach mit einer Rücksichtslosigkeit vertreten, die nicht auf große Einsicht und noch weniger auf Opferwilligkeit schließen läßt.

So bemühend solche Erscheinungen auch sein mögen, so dürfen sie, in Anbetracht der äußerst schwierigen Lage, in der sich viele Betriebe, ja selbst ganze Wirtschaftszweige befinden, nicht allzu strenge beurteilt werden. Die Gefahr aber besteht, daß sich die Gegensätze zusehends verschärfen und die so wünschenswerte Zusammenarbeit zwischen Produzent und Konsument auf Jahre hinaus in Mitleidenschaft gezogen wird.

Den Behörden erwächst die äußerst schwierige Aufgabe, diejenigen Entscheidungen zu treffen, die den Bedürfnissen der Gesamtheit unseres Landes am besten entsprechen. Daß sie bestrebt sind, unserer Forstwirtschaft und unserer Holzindustrie den Kampf um die bedrohte Existenz möglichst zu erleichtern, darüber können keine Zweifel bestehen, auch wenn es nicht immer gelingt, allen Wünschen der verschiedenen Interessentengruppen gerecht zu werden.

Behördliche Maßnahmen allein werden auch nicht imstande sein, die bestehenden Schwierigkeiten ganz zu beheben, so sehr sie geeignet sein mögen, vorübergehend die Auswirkungen der chaotischen Zustände in einzelnen Ländern Europas etwas zu mildern. Sind dort wieder einmal etwas normalere Zustände eingetreten, so werden auch die verfügten Einfuhrbeschränkungen wieder aufgehoben werden müssen.

Wie sich die Lage im Ausland in Zukunft gestalten wird, kann heute nicht beurteilt werden. Sicher aber ist, daß die Entwicklung der Holzpreise und diejenige der Preise für andere Bau- und Brennstoffe im engsten Zusammenhang stehen. Gelingt es, sie einander anzupassen, so werden auch die Bemühungen, dem Holz seinen Platz als Bau- und Brennstoff zu erhalten und bereits verlorenen Boden wieder zurückzugewinnen, nicht vergeblich sein.

Der « Schweizerische Verband für Waldwirtschaft » und die « Lignum, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für das Holz » sind

mit voller Zuversicht an diese verantwortungsvollen Aufgaben herangetreten. Mögen diese Bestrebungen von allen Interessenten, zu denen in erster Linie auch die Öffentlichkeit zu zählen ist, gebührend unterstützt und gefördert werden. Neben der besonders heute so notwendigen finanziellen Unterstützung benötigen wir aber vor allem eine vermehrte Verwendung einheimischen Holzes bei Bauten, die durch Bund, Kantone und Gemeinden erstellt oder mit Beiträgen gefördert werden. Die in starkem Rückgang befindliche Bautätigkeit läßt diesen Wunsch besonders dringend erscheinen.

Die Forstwirtschaft ist heute wirklich nicht in einer beneidenswerten Lage, und noch immer zeigen sich keine Anzeichen einer baldigen Besserung. Durch rasche Anpassung an die veränderten Bedürfnisse der Holzkonsumenten und durch äußerste Sparsamkeit im Betrieb muß sie danach trachten, die bestehenden Schwierigkeiten zu überwinden. Pflichtbewußte Arbeit, beseelt vom festen Willen zum Durchhalten, wird auch hier zum Ziele führen. » K.

Die forstliche Verwendung von Asphaltpappe.

Die Asphaltpappe wurde zuerst landwirtschaftlich in heißen (tropischen und subtropischen) Gegenden verwendet, um junge Gartenpflanzen, Obstbäumchen, Gemüsepflanzen vor der Austrocknung zu schützen und die teure Arbeit des Begießens, Unkrautjätens usw. zu ersparen. C. F. Eckart, Leiter der Zuckerplantagen in Olaa (Hawai), machte im Jahre 1923 dort die ersten Versuche damit; nach seiner in Honolulu erschienenen Schrift «How thermogen enhances the growth of plants» übertraf die Asphaltpappe alle anderen von ihm versuchten Schutzmittel hinsichtlich des angestrebten Erfolges. Ähnliche, später von Flint in den Vereinigten Staaten unternommene Versuche mit derselben ergaben sowohl etwas frühere Ernten als auch höhere Erträge. Es folgten weitere landwirtschaftliche Versuche in Italien, Südafrika, Littauen, im Freistaat Danzig bei Hohenheim, deren günstige Ergebnisse eine weite Verbreitung dieses Schutzmittels verbürgten.

Diese Erfolge brachten aber leider auch derartig übertriebene Anpreisungen und Reklamen für die Asphaltpappe mit sich, besonders in Italien, daß sie hinsichtlich ihres wirklichen Wertes bald steigendem Mißtrauen begegnete, so daß es die königliche höhere Landwirtschaftsanstalt in Pisa durch C. Ferretti unternahm, die wissenschaftlichen Grundlagen ihrer Schutzwirkung einwandfrei zu erforschen. Diese ergaben tatsächlich bemerkenswerte Einflüsse der Asphaltdecke auf die Bodeneigenschaften, wie : wesentliche Temperaturerhöhung, namentlich während der Wintermonate und in den obersten Bodenschichten, Verminderung der Bodenverdunstung, Verbesserung des mikro-organischen Zustandes des landwirtschaftlich benützten Bodens, besonders der Stickstoffbildung. Aber eine Er-